

vielen Dank für Ihren Brief vom 05.12.2016.

Sie haben darin auf den Sachstandbericht der Kreisverwaltung in der öffentlichen Sitzung des Dezernatsausschusses 2 am 07.06.2016 Bezug genommen. Insofern gehe ich davon aus, dass Ihnen der Inhalt der hierzu von der Verwaltung eingebrachten Sitzungsvorlage bekannt ist. Ergänzend möchte ich dann auch noch auf die Vorlage zu der vorangegangenen öffentlichen Ausschusssitzung am 02.05.2016 verweisen.

Mit den beiden Vorlagen hat die Kreisverwaltung ihre rechtliche und fachliche Einschätzung in Bezug auf die von Kali + Salz im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens beantragte Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Innerste dargelegt. Die in den Ausschussvorlagen dargestellte rechtliche und fachliche Einschätzung der Kreisverwaltung hat sich vom Grundsatz her nicht geändert.

Im Übrigen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kreisverwaltung das Thema der Einleitungserlaubnis für Kali + Salz aller Voraussicht nach in die Kreistagssitzung am 30.03.2017 einbringen wird.

Mit freundlichen Grüßen